

Einfache Anfrage Broger-Altstätten / Eugster-Altstätten / Britschgi-Balgach (2 Mitunterzeichnende) vom 25. April 2022

## **Wurde das Theaterprovisorium an die richtige Gemeinde vergeben?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Andreas Broger-Altstätten, Thomas Eugster-Altstätten und Stefan Britschgi-Balgach erkundigen sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 25. April 2022 nach dem Prozess für den Entscheid der Regierung in Bezug auf die Weitergabe des Theaterprovisoriums.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Nach der Ausschreibung für die Übernahme des Theaterprovisoriums im September letzten Jahres zeigten drei St.Galler Gemeinden Interesse an einer Übernahme. Der Entscheid der Regierung fiel zunächst auf die politische Gemeinde Goldach. Jedoch lehnte die Goldacher Stimmbevölkerung im Rahmen einer Grundsatzabstimmung die Übernahme im Mai 2022 an der Urne ab. Die weitere Interessentin, die Stadt Buchs, zog ihre Bewerbung nach der Abstimmung in Goldach zurück. Im Anschluss hat die Regierung die Weitergabe des Theaterprovisoriums an die dritte Bewerberin, die Stadt Altstätten, beschlossen. Der Entscheid wurde mit Medienmitteilung vom 5. Juli 2022 der Öffentlichkeit kommuniziert. Die Stadt Altstätten wurde bereits vorgängig informiert und steht in Kontakt mit dem Bau- und Umweltdepartement.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Im Herbst 2021 wurde den drei Interessentinnen, der Stadt Altstätten, der Stadt Buchs sowie der politischen Gemeinde Goldach, in einem Schreiben des Bau- und Umweltdepartementes bzw. des Hochbauamtes mitgeteilt, welche Unterlagen im Rahmen einer Bewerbung einzureichen seien und auf welche Kriterien sich der Entscheid für die Weitergabe stützen werde. U.a. wurden Ausführungen zum Standort und zum Bau, ein Grobkonzept für die Nutzung sowie ein Finanzierungsplan (einschliesslich Anteil private und öffentliche Mittel) für den Rückbau, den Wiederaufbau sowie den effektiven Betrieb verlangt. Weiter waren in einem Terminplan die notwendigen Schritte bis zur Übernahme des Theaterprovisoriums aufzuzeigen.

Im selben Schreiben wurde mitgeteilt, dass die eingereichten Unterlagen – neben einer Vollständigkeitsprüfung – auf die nachfolgenden Kriterien geprüft würden, die massgebend für den Entscheid der Weitergabe seien:

- Gewährleistung der Zugänglichkeit für die Öffentlichkeit;
- Breite der Zielgruppe, die angesprochen wird;
- Gemeinnützigkeit der Betriebsorganisation.

In der Folge haben sämtliche Interessentinnen die erforderlichen Unterlagen eingereicht. Sodann galt es, den Inhalt in Bezug auf die oben erwähnten Kriterien zu bewerten. Die eingereichten Unterlagen sämtlicher Bewerbenden wiesen eine hohe Qualität und Professionalität auf; die politische Gemeinde Goldach erfüllte die massgebenden Kriterien indes am besten. Daher beschloss die Regierung zunächst, das Theaterprovisorium der politischen Gemeinde Goldach weiterzugeben.

2. Wie in Ziff. 1 erwähnt, wurde auch die Bewerbung der politischen Gemeinde Goldach einerseits auf Vollständigkeit der Unterlagen sowie andererseits auf die Erfüllung der massgebenden Kriterien geprüft. Die politische Gemeinde Goldach sah dabei eine gemeinnützige Betriebsorganisation vor und legte den Fokus auf die Zugänglichkeit für eine breite Zielgruppe einschliesslich einer kostenlosen Nutzung durch Vereine sowie auf kulturelle Veranstaltungen. Auch sollte die Baute via Reservationstool der Gemeinde für weitere kulturelle Gruppierungen und für Private offenstehen.
3. Die politische Gemeinde Goldach hat, wie auch die Städte Buchs und Altstätten, sämtliche geforderten Unterlagen eingereicht.
4. Die Regierung hat am 28. Juni 2022 die Weitergabe des Theaterprovisoriums an die Stadt Altstätten beschlossen. Im Übrigen wird auf die einleitenden Bemerkungen verwiesen.